PST Finanz GmbH

Leihvertrag

Gebrauchsüberlassung eines Kfz

T 7 1	
VAR	leiher:
v ei	

PST Finanz GmbH Tel.: 0661-480156-0

Rössengraben 2 Fax: 0661-480156-20

36093 Künzell mobil: 0172-7073717

e-mail: fulda@pst-finanz-gmbh.de

Entleiher:		
Name	Vorname	
Strasse		
PLZ		
Telefon	FAX	
E-Mail-Adresse		

Das Kraftfahrzeug:

Ford Transit 350L2H3 VA Trend amtl. Kennzeichen: TS-FD 1006

Fahrgestellnummer: WF0FXXTTGFKK60563



1. Vertragslaufzeit

Der Verleiher leiht de	em Entleiher das Fahrzeug in der Zeit	Tillaliz Ulli
vom	bis	<u> </u>
Die Fahrt dient zu fol	lgendem Zweck:	
2. Leihgebühr und	Gesamtfahrstrecke	
Für die Nutzu	ng wird eine Tagespauschale in Höhe vo	on€ zzgl. gesetzlicher
Mehrwertsteuer von	derzeit 19% erhoben.	
Anzahl der be	erechneten vollen Tage: Tage	
	er frühzeitigen Bereitstellung des Fahrz € zzgl. gesetzlicher Mehrwertste	
Die Gesamtfahrtstred	cke während der Leihdauer beträgt max	rimal 300 KM.
Bei Überschreitung d	der Gesamtfahrstrecke wird zusätzlich e	in KM-Geld von 0,25€ zzgl.
gesetzlicher Mehrwe	ertsteuer von derzeit 19% pro gefahrene	er Mehrkilometer erhoben.
gesetzlicher Mehrwe	Tagespauschale wird eine Kilometerpaus ertsteuer von derzeit 19% pro gefahrene cke während der Leihdauer beträgt max	en KM erhoben.
Eine Kaution ist nich	t zu hinterlegen.	

3. Rücktritt nach der Reservierung

Sollte das Fahrzeug nach einer verbindlichen Reservierung nicht abgeholt oder benutzt werden, so ist im Falle der Vereinbarung der Leihgebühr diese für die vereinbarte Mietzeit dennoch fällig.



4. Kraftstoff/Tankfüllung und Betankung mit AdBlue

Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und muss im vollgetankten Zustand zurückgegeben werden. Erfolgt zuletzt Genanntes nicht, wird eine Betankung sowie eine Gebühr in Höhe von 25,00€ in Rechnung gestellt.

Jeder Nutzer hat 2 Liter AdBlue zu tanken

5.	Berechtigte Fahrer
Das	s Fahrzeug darf ausschließlich gefahren werden
	vom Entleiher
	von folgenden Personen:
De	r Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die o.g. berechtigten Fahrer im Besitz einer
Fal	hrerlaubnis sind und die dem Entleiher aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.
6.	Nutzungsbeschränkung
Da	s Fahrzeug ist nur in Deutschland zu nutzen.

7. Versicherung

Der Verleiher erklärt, dass für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko mit 150€ SB und eine Vollkasko mit 500,00€ SB für beliebige Fahrer besteht.

8. Verkehrssicherheit

Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Warndreieck und Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug; ebenso 9 Sicherheitswesten. Es ist darauf zu achten, dass diese Gegenstände im Fahrzeug verbleiben

9. Fahrerlaubnis

Der Verleiher hat sich davon überzeugt, dass der Entleiher einen zum Führen dieses
Fahrzeugs gültigen Führerschein besitzt. Der Entleiher erklärt, dass zum Zeitpunkt der
Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde.
Wellness für Ihre Finanzen



Der Entleiher verpflichtet sich, bei Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.

10. Verhalten im Straßenverkehr

Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind nicht gestattet.

Etwaige Ordnungswidrigkeiten wie Abstandsmessungen,

Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkvergehen gehen zu Lasten des Entleihers.

11. Fahrzeugbedienung und Pflege

Der Entleiher macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeugs vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten.

Bei Anzeige von Kontrolllampen ist unverzüglich mit dem Verleiher Kontakt aufzunehmen.

12. Schadensfall

Bei Unfällen hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Verleiher ist unverzüglich über den Unfall zu informieren.

Der Entleiher hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug –, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen des Verleihers einzuholen. Der Entleiher ist verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben. Der Verleiher hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei Bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss.



Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung in Höhe von 300€ bei der VK und 150€ bei der TK) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.

Sollte die Inanspruchnahme einer Versicherung zu einer Prämienerhöhung führen, verpflichtet sich der Entleiher, diese Mehrkosten zu tragen.

13. Pannenfall

Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der Entleiher den Verleiher darüber unverzüglich zu informieren und dessen Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Fall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren. Es kann der Notfalldienst beim ACE Auto Club Europa e. V. über einen dieser drei Wege kontaktiert werden:

Mitgliedsnummer: 1014006253 Vertragsinhaber PST Finanz GmbH

Telefon: +49 711 530 34 35 36

App: ACE-App downloaden und Panne/Unfall melden.

E-Mail: notruf@ace.de

14. Reparaturkosten

Reparaturkosten, die der Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Verleiher zu ersetzen. Der Verleiher muss sich dabei eine eventuelle Wertverbesserung (neu für alt) anrechnen lassen. Reparaturkosten, die nicht auf einer Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigen, fahrbedingten Verschleiß beruhen, trägt der Verleiher.



15. Betriebskosten

Der Verleiher trägt sämtliche Betriebskosten wie Öl, Inspektionen, KFZ-Steuer und KFZ Versicherung. Der Entleiher trägt lediglich die unter Punkt 5 genannten Tankfüllungen.

16. Empfang und Rückgabe des Fahrzeugs

Es wird ein Übergabe- bzw. Übernahmeprotokoll angefertigt, welches Bestandteil dieses Leihvertrages ist.

Das Fahrzeug sollte vor Fahrantritt vom Entleiher auf etwaig vorhandene, aber nicht vermerkte Schäden kontrolliert werden, da eventuell bei Rückgabe erkannte Schäden zur Last des Entleihers gelegt werden können.

Bei der Übergabe ist das Fahrzeug innen und außen gereinigt abzugeben, andernfalls wird eine Reinigungspauschale von 50,00€ plus MwSt erhoben

17.Sonstige Vereinbarungen		
	_	
Ort, Datum		
Unterschrift des Verleihers	Unterschrift des Entleihers	



Übernahme - und Übergabeprotokoll

Fahrzeugübergabe:

Der Entleiher bestätigt die Fahrzeugübergabe	e am	um	Uhr
bei einem Kilometerstand von	KM		
Der Führerschein wurde eingesehen.			
Der Verleiher übergibt dem Entleiher			
Kopie des Fahrzeugscheins (im Hands	chuhfach)		
• 1x Fahrzeugschlüssel			
Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Überg	abe		
keine Beschädigungen auf			
folgende Beschädigungen auf:			
Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank	übergeben.		
Ort, Datum			
Unterschrift des Verleihers	Unterschrift o	des Entleihers	

Fahrzeugrückgabe:



Der Verleiher bestätigt die Fahrzeugrückgab	oe am	um	Uhr
bei einem Kilometerstand von KM			
Der Entleiher übergibt dem Verleiher			
Kopie des Fahrzeugscheins (im Hand	schuhfach)		
• 1x Fahrzeugschlüssel			
Das Fahrzeug weist bei der Rückgabe			
keine Beschädigungen auf			
folgende Beschädigungen oder Defek	te auf:		
Das Fahrzeug wird mit leerem 1/4 v	rollem 🗍 1/2 vo	ollem 3/	4 vollem⊡vollem
Kraftstofftank zurückgegeben.			_
Ist die Adblue Betankung durchgeführt word	den ja	r	nein
Ort, Datum			
 Unterschrift des Verleihers	 Unterschrif	t des Entleil	